

Universitätsbibliothek Paderborn

Kurze Darstellung der Meyerrechtlichen Verfassung in der Grafschaft Lippe

Führer, Georg Ferdinand Lemgo, 1804

§. 186. Braachfeld

urn:nbn:de:hbz:466:1-9172

bau haben, Landeren zum Leinsaen überläßt, eine Belohnung von einer oder auch zwen silbernen Mes daillen bewilligt a).

J. 186. Auch ist gesetzlich empsohsten, daß das Braachfeld zum Dreischhüsten nicht liegen gelassen, sondern der Mangel an Hube durch den Kleebau ersetzt; auch das Ackerstand durch Erde zund Mergelfahren, gegen Verzgütung der in dem Soicte vom 17. Jun. 1782 festgesetzten Taxe, verbessert werden solle.

J. 187. Sammttliche Gebäude der Meher sind nummerirt und stehen im Brands Cataster. Die darüber vorhandenen Gesetze ents halten genau die Vorschriften, was deswegen zu beachten ist, und die Landesregierung wendet jest allen Fleiß an, um die Feuerlöschungsanstalten auf einen möglichst vollkommnen Fuß zu seßen.

J. 188. Eben so werden die Armenvers sorgungen auf dem Lande nach dem eigenen Plane unserer Fürstinn und Lande 8 Regenstinn eingerichtet, und die deswegen niedergesetzte Commission wird dieses schone Werk der Menschensliebe bald vollenden.

J. 189. Ueber die weitern polizens lichen Verfügungen und Verordnungen, welche mehr ober weniger in das Allgemeine der mehers rechtlichen Verfassung des hiesigen Landes einschlas gen,

a) Auf der einen Seite befindet fich das Bruftbild des gottseligen Fürsten Leopold, und auf der andern die Inschrift: dem guten Laudwirthe.